



## **Realschule John-F.-Kennedy-Platz**

John-F.-Kennedy-Platz 1  
38100 Braunschweig

Telefon: 0531 470-5030  
Telefax: 0531 470-5031

rskennedyplatz@braunschweig.de  
<http://www.rs-kennedy.de>

# **Beratungskonzept für die Realschule John-F.-Kennedy-Platz in Braunschweig**



## 1. Allgemeine Ziele und Aufgaben

Die Eigenverantwortliche Schule als „lernende Organisation“ stellt sich auf neue Schulstrukturen, auf sich **verändernde Schülerpersönlichkeiten** und ein sich veränderndes **gesellschaftliches Umfeld** ein. Sie arbeitet an der **qualitativen Ausgestaltung** der **Unterrichts- und Erziehungsprozesse** und sieht darin eine wesentliche Entwicklungsaufgabe. Sie benötigt auf dem Weg zur **Qualitätsgestaltung** Beratung und Unterstützung für **aktuelle und langfristige Anforderungen**, z. B. bei der Lernförderung, dem sozialen Lernen und den damit verbundenen präventiven Aufgaben. **Der Aus-, Fort- und Weiterbildung** an der Beratung beteiligten Lehrkräfte und der Information darüber kommt daher ein **hoher Stellenwert** zu.

## 2. Eigenschaften des pädagogischen-psychologischen Beratungssystems

Eltern sowie Schülerinnen und Schüler müssen auf ein **unkompliziert erreichbares Beratungssystem** zurückgreifen können, um bei Problemen angemessene Lösungen zu finden, z. B. im Verlauf der Schullaufbahn mit ihren Übergängen, Leistungseinbrüchen und möglichen Verhaltensauffälligkeiten.

**Beratungstätigkeit** in der Schule ist grundsätzlich ebenso wie Unterrichten, Erziehen und Beurteilen **Aufgabe aller Lehrer und Lehrerinnen** und somit **integrativer Bestandteil** des Auftrags der Schule. In jeder Unterrichtsstunde und in vielen Gesprächen außerhalb des Unterrichts haben Elemente von schulischer Beratung ihren Platz. Daran sind **alle Personen, die Schule mitgestalten** (Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler und Schülerinnen, Eltern, Schulpsychologischer Dienst, andere Beratungsstellen) beteiligt. Im Rahmen der **Elternarbeit** der Realschule John-F.-Kennedy-Platz werden Telefongespräche, Einzeltermine, Elternsprechtage, Elternabende der Klasse und darüber hinaus ein einmal jährlich stattfindender jahrgangsübergreifender pädagogischer Elternabend nach Absprache mit dem Schulelternrat angeboten. Vertreterinnen des **Elternrats** sind **ständige Mitglieder der Beratungskonferenz**. Die Schule stellt für Einzelgespräche ein **Sprechzimmer** zur Verfügung.

Die Mitglieder des Beratungssystems, besonders das **Beratungsteam** (Beratungslehrerin und Schulsozialpädagogin) an der Realschule John-F.-Kennedy-Platz, **kennen die Kompetenzen** untereinander, können sofort **weitervermitteln**, Vorklärunge ausarbeiten und problemnahe, zeitnahe und praxisgerechte Lösungen anbahnen, die intern oder extern angestrebt werden.

Das **Beratungssystem** der Schule als **staatliche Aufgabe** arbeitet innerhalb eines **kooperativen Netzwerkes** aller an Beratung Beteiligten, das Austausch und Absprachen intern wie extern ermöglicht. Persönliche Gespräche, Konferenzen und Dienstbesprechungen, insbesondere aber die **Beratungskonferenz**, sowie Fortbildungen auf allen Ebenen können dafür nutzbar gemacht werden.

### 3. Grundsätze der Beratungs- und Unterstützertätigkeit

- **Freiwilligkeit:** Die Beratung ist freiwillig und setzt die Zustimmung des zu Beratenden voraus. Der Ratsuchende gibt das Problem vor und setzt den Rahmen, in dem eine Problemlösung erarbeitet werden soll. Er selbst entscheidet, ob er die Problemlösung in die Praxis umsetzt. Seine Selbstverantwortung wird gewürdigt und gestärkt. Erzwungene Beratung hat in der Regel keinen Erfolg.
- **Vertraulichkeit:** Eltern, Lehrkräfte und Schüler u. a. müssen sich des Vertrauens der Beratungsperson sicher sein können. Vertraulichkeit wird grundsätzlich gewährleistet, es sei denn, der Ratsuchende entbindet die Beratungsperson von der Schweigepflicht (insbesondere die Beratungslehrerin unterliegt dem Paragraphen zur Wahrung der Vertraulichkeit gemäß §203 StGB).
- **Unabhängigkeit:** Die Beratung ist funktionell unabhängig und erfolgt ohne Weisung. Das Ergebnis der Beratung kann nicht von Dritten eingefordert werden. Aber abhängig von der Sachlage und in Absprache mit dem Ratsuchenden sollten unmittelbar betroffene Personen und andere zuständige Personen in den Beratungsprozess mit eingebunden werden.
- **Verantwortlichkeit:** Die an der Beratung Beteiligten bleiben für ihren eigenen Bereich eigenverantwortlich tätig. Die Umsetzung ist Sache des Ratsuchenden, der die Verantwortung trägt. Die betroffenen Personen beachten dabei grundsätzlich die Verantwortungsstruktur dieser Schule.

**Aber:** Sollen Änderungen bei Schülern durch Disziplinierungsmaßnahmen bewirkt werden, um ihnen insbesondere die Konsequenzen ihres Verhaltens bewusst zu machen, stehen der Schule dafür Erziehungs- und Ordnungsmittel zur Verfügung. Diese erweisen sich immer dann als sinnvoll, wenn Beratung zu keinen wünschenswerten Veränderungen geführt hat oder es zu besonders gravierenden Verstößen gegen die Schulordnung kommt, die ein schnelles Reagieren und Handeln erfordern. Diese Maßnahmen müssen aber von der Beratung getrennt bleiben und durch die Klassenkonferenz erfolgen.

## 4. Personen bzw. Schwerpunkte des Beratungs- und Unterstützungssystem

### 4.1. Fachlehrkräfte

Die Fachlehrkräfte beraten die Schüler/innen und deren Eltern im Rahmen von Unterricht und Erziehung ihres jeweiligen Faches, welches sie in der Klasse unterrichten. Fachinhalte, der Leistungsstand, die Art der Leistungsbewertung, das Arbeits- und Sozialverhalten und daraus resultierende Schullaufbahnmöglichkeiten können Inhalte der Beratungsgespräche sein. Fachbezogen sind die Fachlehrkräfte die ersten Ansprechpartner für die Schüler/innen und deren Eltern. Darüber hinaus können sie die Schulleitung im Bereich des fachbezogenen Arbeitens im Rahmen der Konferenzen beraten.

### 4.2. Klassenlehrkräfte

Die Klassenlehrkräfte sind für die jeweiligen Schüler/innen dieser Klasse, aber auch alle anderen Beteiligten, die in dieser Klasse arbeiten, die ersten Ansprechpartner. Sie beraten Schüler/innen und deren Eltern im Rahmen von Erziehung und Unterricht des jeweiligen Faches, welches die Lehrkraft unterrichtet, aber auch in Fragen, welche die Klassensituation und die spezifische Stellung der Schüler/innen in der Klasse betreffen. Besondere Beratungsgespräche über die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit sowie unter Umständen auch über die Schullaufbahn einzelner Schüler/innen der Klasse mit deren Eltern kommen hinzu. Dies schließt auch die Unterstützung und Betreuung einzelner Schüler/innen der Klasse im Rahmen des Schullebens mit ein. Die Klassenlehrkräfte arbeiten kooperativ, vertraulich und wertschätzend mit den Schüler- und Elternvertretern der Klasse zusammen. Elternvertreter können in diesem Zusammenhang auch eine entlastende Funktion einnehmen, da sie die Verbindung zur Elternschaft der Klasse herstellen. Die Klassenlehrkräfte werden, wenn nötig, von der Beratungslehrkraft unterstützt.

### 4.3. AWT-Lehrkräfte - Berufsorientierende Beratung

Seit dem Schuljahr 2009/2010 fällt die berufsorientierende Beratung in jeden Fachbereich und gehört damit zur **Querschnittsaufgabe für alle Lehrkräfte an der Schule**. Das Fach **Wirtschaft** wird ab **Klasse 8** unterrichtet. Die **berufsorientierende Beratung** setzt in **Klasse 8** ein. Sie steht auf **drei Säulen**. Erstens beraten und unterstützen **alle Fachlehrkräfte des Fachbereichs AWT** im Rahmen ihres Unterrichts die Schüler/innen. Um den Schüler/innen die Berufsorientierung zu erleichtern, finden zweitens **zahlreiche Projekte** statt, die in **Kooperation mit externen Fachkräften** durchgeführt werden. Drittens sollen die **Eltern** möglichst intensiv in verschiedenen Projekten geschult werden, um ihre **Kinder bei der Berufsorientierung und Berufswahl** besser unterstützen zu können.

## Berufsorientierung an der Realschule John-F.-Kennedy-Platz

- Der Weg zum richtigen Beruf -

Stand 04.11.2019

2. Halbjahr	
<u>BEREIT/Profil AC (Berufseingangstest)</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Herausarbeiten der individuellen Fähigkeiten durch interne Testverfahren (Feinmotorik, Teamfähigkeit, Präsentationsfähigkeit, logisches Denken usw.)</li> <li>- Aushändigung der persönlichen Ergebnisse am Ende der Projektstage</li> </ul>	<b>7. Jahrgang</b>

1. Halbjahr		
<u>Selbsterkundung I</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schüler arbeiten ihre individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten heraus</li> </ul>	<b>8. Jahrgang</b>	
<u>Berufeparcours (nach Bedarf)</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorstellung verschiedener Berufsfelder aus dem handwerklich/-technischen Bereich durch Braunschweiger Betriebe und die Stiftung NiedersachsenMetall</li> </ul>		
<u>Berufspraxistage (BOBS)</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erste praktische Berufserfahrung in 3 verschiedenen Ausbildungsberufen</li> <li>- An jeweils 2 Tagen schnuppern die Schüler die Bereiche Handwerk, Dienstleistung und Gesundheit/Soziales herein</li> <li>- Organisiert wird diese Veranstaltung durch die Allianz für die Region</li> </ul>		
2. Halbjahr		
<u>BIZ-Besuch I</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schüler lernen verschiedene Berufe und die Einrichtung des BIZ kennen</li> <li>- Erste Vorstellung der Berufsberaterin Fr. Krauspe</li> </ul>		
<u>Zukunftstag</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schüler entdecken ihre beruflichen Neigungen und erfahren erste Ansätze der entsprechenden Berufe</li> </ul>		
<u>Elterninformationsabend</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eltern werden über die Wahl der WPK „Profile“, sowie über BOBS informiert</li> <li>- Fr. Krauspe stellt sich als Berufsberaterin vor</li> </ul>		
<u>WPK „Profile“</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entscheidung für ein Berufsprofil → startet ab Kl. 9               <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Profil „Sprachen“ (4std.)</li> <li>b) Profil „Technik“ in Kooperation mit der BBS I – Johannes Selenka (2std.)</li> <li>c) Profil „Gesundheit und Soziales“ (2std.)</li> <li>d) Profil „Wirtschaft“ (2std.)</li> </ol> </li> </ul>		

1. Halbjahr		9. Jahrgang
<u>BEREIT/Profil AC (Berufseingangstest)</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Herausarbeiten der individuellen Fähigkeiten durch externe Partner (Feinmotorik, Teamfähigkeit, Präsentationsfähigkeit, logisches Denken usw.)</li> <li>- Anwenden verschiedener Testverfahren</li> <li>- Aushändigung der persönlichen Ergebnisse am Ende der Projektwoche (auch in einem gemeinsamen Gespräch mit den Eltern möglich)</li> </ul>	
<u>BVT (Berufsvorbereitungstraining)</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schüler werden in die Lage versetzt, sich begründet für einen / mehrere Ausbildungsberufe zu entscheiden und zielgerichtet auf das Bewerbungsverfahren vorzubereiten.</li> <li>- Thematisierung und Reflexion individueller Berufswünsche</li> <li>- Standards für eine schriftliche Bewerbung sowie Online-Bewerbung</li> <li>- Durchführen verschiedener Testverfahren als Auswahlkriterium</li> <li>- Vorbereitung und Durchführung eines Bewerber-Interviews</li> <li>- Anschließende Reflexion</li> </ul>	
<u>Einzelberatung</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- durch Berufsberufsberaterin mit fundierten Empfehlungen für die weitere Laufbahn</li> <li>- Beratung und Hilfestellung für die Praktikumssuche</li> </ul>	
2. Halbjahr		
<u>3-wöchiges Betriebspraktikum</u>	Das Praktikum wird in einem Ausbildungsbetrieb in Braunschweig abgeleistet. Die Schüler organisieren sich den Praktikumsplatz nach eigener Interessenlage selbst.	
<u>BIZ-Besuch II</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Schüler vertiefen ihre Kenntnisse über verschiedene Berufe und es erfolgt eine Erstberatung durch die Berufsberaterin.</li> </ul>	
<u>Bildungs-/Jobmesse „vocatium“</u>	Die Schüler haben die Möglichkeit, durch gezielte Einzeltermine bei Firmen bereits intensive Kontakte herzustellen.	

1. Halbjahr		10. Jahrgang
<u>„Der richtige Weg“</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationsveranstaltungen der berufsbildenden und weiterführenden Schulen in Braunschweig.</li> </ul>	
<u>Einzelberatung</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- durch Berufsberufsberaterin mit fundierten Empfehlungen für die weitere Laufbahn.</li> </ul>	
2. Halbjahr		
<u>Einzelberatung</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weitere Beratungen und individuelle Begleitung bei Bewerbungsschreiben</li> </ul>	

**Weitere Maßnahmen:**

- Angebot von Schülerfirmen im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts Wirtschaft (Kl. 9 u. 10)
- BO wird fächerübergreifend in allen Unterrichtsfächern durchgeführt

- Bei SuS mit massiven Schwierigkeiten und Startschwierigkeiten in Bezug auf die eigene Berufswahl, kann die Kompetenzagentur (Fr. Tutas) zur individuellen Betreuung einbezogen werden
- ggf. Besuche weiterer Veranstaltungen wie Messen, Betriebserkundungen etc. nach Bedarf und Angebot

#### 4.4. SV-Beratungskraft

Besondere Beratungsaufgaben kommen auf die mit der SV-Beratung beauftragte und von der Schülerschaft für zwei Jahre gewählte Lehrkraft zu, die damit das Vertrauen der Schülerschaft genießt, welche die Schülerversammlung der Schule unterstützt. Sie setzt sich für die Wünsche, Sorgen und Nöte der Schülerschaft ein und berät und begleitet die Schülerversammlung insbesondere bei Aufgaben, die sich aus der Schülersatzung ergeben, wie z. B. die Wahlen zur Schülerversammlung. Sie unterstützt aber auch die Schülerschaft bei der Konferenzarbeit und berät alle Klassensprecher bezüglich ihrer Aufgaben und ihrem Selbstverständnis gegenüber dem eigenen Amt, ihrer besonderen Stellung und Verantwortung in der Klasse.

Hierzu finden Seminare während der Unterrichtszeiten statt, für die alle Klassensprecher freigestellt werden.

Eine ständig initiierende oder funktionelle Aufgabe kommt dieser Lehrkraft nicht zu.

#### 4.5. Beratungslehrerin

Die Beratungslehrerin ist in der Schule die Ansprechpartnerin für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und die Schulleitung. Sie ist gemäß Erlass zweijährig ausgebildet und eingesetzt und erhält drei Verlagerungsstunden. Aus dem Schulprogramm der Realschule John-F.-Kennedy-Platz ergeben sich demnach zwei Arbeitsschwerpunkte der Beratungslehrkraft, die zum einen in der Beratung, zum anderen aber auch in der Prävention liegen. Wie der SV-Beratungskraft kommt dabei der Beratungslehrerin eine ständig initiierende oder funktionelle Aufgabe nicht zu.

- **Einzelfallhilfe:** Anlässe für die Einzelfallberatung können sowohl schulisch begründet sein (Lernstörungen, Leistungsabfall, Konflikte mit Mitschüler/innen oder Lehrern/innen, Mobbing...) als auch im privaten Bereich liegen (Konflikte im Elternhaus, im Freundeskreis, Liebeskummer, Ängste, Süchte...). In jedem Fall geht es im Beratungsgespräch um eine Klärung der persönlichen Konflikte, die Besinnung auf die eigenen Stärken

und die Suche nach individuellen Lösungsmöglichkeiten, um so Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.

- Zu ihrem Zuständigkeitsbereich gehört auch die Vorklärung eines Problemfalls, ob z. B. interne oder externe Unterstützungspersonen bei Bedarf unter Beachtung der Verantwortungsstruktur mit einbezogen werden müssen.
- Insbesondere in diesen aber auch allen anderen Fällen kann die Beratungslehrkraft auf Wunsch Kontakte zu anderen Beratungsstellen vermitteln. Sie arbeitet hier unter anderem mit den **Erziehungsberatungsstellen am Domplatz** und der **Jasperallee**, der Jugendberatung **BIB** und **Mondo X**, dem **Förderzentrum Lotte-Lemke - Abteilung Systemische Beratung** sowie der **2. Chance** und anderen Gremien des **Jugendamtes**, bzw. der Schulsozialpädagogin und v. a. zusammen.
- Die **Schullaufbahnberatung** an der Realschule John-F.-Kennedy-Platz ist mit den unter Punkt 4.3 (berufsorientierende Beratung) beschriebenen Angeboten für die Klassen 8 bis 10 insbesondere im Hinblick auf die weitere berufliche bzw. schulische Lebensplanung der Schüler/innen nach erfolgreichem Schulabschluss sehr gut aufgestellt. Die Beratungslehrerin bietet darüber hinaus im individuellen Bedarfsfall Beratung bei Entscheidungskonflikten bezüglich der weiteren Laufbahn sowie die Beratung bei vorzeitigem Schulwechsel, bzw. beim Übergang aus den Klassen 5 - 8 zu den Klassen der Hauptschule bzw. des Gymnasiums an.
- Die **Systemberatung** bzw. die **Netzwerkarbeit** macht den **präventiven** Auftrag der Beratungslehrertätigkeit deutlich. Sie berät und unterstützt Kolleginnen und Kollegen bei Konflikten. Dies kann insbesondere dann sinnvoll sein, wenn Schulschwierigkeiten auch Ausdruck eines problematischen, persönlichen Verhältnisses zwischen Lehrkraft und Schüler oder einer grundsätzlich schwierigen Klassensituation sein könnten. Oft haben Schulschwierigkeiten aber auch ihren Ursprung außerhalb von Schule und können mit den Mitteln, die der Schule zur Verfügung stehen, nicht immer gelöst werden (siehe oben). Die Beratungslehrkraft unterstützt und begleitet die Lehrkräfte bei allen Projekten, die gemäß unseres Schulprogramms das Selbstwertgefühl und Selbstreflexionsvermögen der Schüler/innen stärken sollen und der Gewalt,- und Suchtprävention dienen. Hierzu zählen die Projekte **Lions Quest**, **Schritte gegen Tritte**, Projekte **gegen Straftaten** bzw. **Cybermobbing**; **Antigewalttraining**; das **Canabisplanspiel**, **Alles im Griff** (Alkoholprävention) und Projekte zur **Rauchprävention**.
- Sie kooperiert mit der Schulsozialpädagogin und bildet mit ihr zusammen das Beratungsteam. Sie moderiert die Beratungskonferenz, erstellt und entwickelt mit dieser das Beratungskonzept weiter. Darüber hinaus arbeitet sie in einem kooperativen Netzwerk mit allen intern wie extern an Beratung

der Schule Beteiligten zusammen und pflegt den Austausch und Kontakt zu den externen Beratungs- und Präventionseinrichtungen der Stadt Braunschweig. Sie nimmt regelmäßig an Supervisionssitzungen unter der Leitung des *Schulpsychologen Dr. Hammerschmidt* teil, der in allen Fragen unter der Beachtung der Verschwiegenheit grundsätzlich beratend zur Verfügung steht. Einmal jährlich übergibt sie schriftlich der Schulleitung ihren Rechenschaftsbericht.

#### **4.6 Kommunale Schulsozialarbeiterin**

Träger der Kommunalen Schulsozialarbeit ist die Stadt Braunschweig.

Die Arbeitsstelle der Kommunalen Schulsozialarbeiterin der Realschule John-F.-Kennedy-Platz ist im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Braunschweig, in der Abteilung 51.44 Jugendsozialarbeit, verortet.

Sie ist Ansprechpartnerin für Schüler/innen, Eltern, Lehrkräfte sowie die Schulleitung.

Die Kommunale Schulsozialarbeit fokussiert sich auf jugendhilflich relevante Arbeitsfelder, um eine enge Zusammenarbeit von Schule und Fachdiensten des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie zu gewährleisten.

Im Vordergrund des kommunalen Engagements sollen Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe der jungen Menschen stehen.

Als typische Benachteiligungs- und Risikofaktoren für einen späteren selbstbestimmten Lebensweg (ohne staatliche Transferleistungen) gelten Armut, Migrationshintergrund, Geschlecht, Bildungshintergrund der Eltern, Aufwachsen mit nur einem Elternteil, fehlende Bildungsabschlüsse und innerfamiliäre Schwierigkeiten.

Die Kommunale Schulsozialarbeiterin ist demnach für Schüler/innen, die aufgrund der oben genannten Faktoren gehindert sind, den individuell bestmöglichen Schul- und Lebensweg zu absolvieren, zuständig und unterstützt diese in unterschiedlichster Form.

Die Kontaktaufnahme, Beratung und Begleitung erfolgt im Einzelsetting.

Ziel soll es sein, den Schülerinnen und Schülern sowie deren Familien die bestehenden Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zugänglich zu machen und durch die Annahme von Angeboten die vorhandenen Benachteiligungs- und Risikofaktoren auszugleichen.

Jede Schülerin/jeder Schüler soll die Möglichkeit erhalten, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Arbeit der Kommunalen Schulsozialarbeiterin soll bei der Erreichung dieses Ziels maßgeblich unterstützen.

Für die Kommunale Schulsozialarbeit ergeben sich folgende Themenschwerpunkte:

1. Vermeidung von Abschulung
2. Hilfe für von Armut betroffener Schüler/innen
3. Hilfe für Schüler/innen alleinerziehender Eltern
4. Bildungs- und Sprachförderung für Schüler/innen mit Migrationshintergrund
5. Übergangsoptimierung in die Berufswelt
6. Individuelle jugendhilfliche Angebote nutzbar machen

Diese Themenschwerpunkte sind durch das „Rahmenkonzept - Kommunale Schulsozialarbeit“ definiert, welches auf der Internetseite der Stadt Braunschweig eingesehen werden kann.

Da die Kommunalen Schulsozialarbeiter/innen eigenverantwortlich an den Schulen arbeiten, muss dem Vorgesetzten regelmäßig dargelegt werden, wie das Konzept in der Praxis umgesetzt wird und welche Erfolge zu erkennen sind. Aus diesem Grund ist die Kommunale Schulsozialarbeiterin an die Einhaltung des Konzeptes gebunden.

<b>Aufträge an Kommunale Schulsozialarbeit</b>	<b>Zugänge schaffen</b>
Vermeidung von Abschulung	In Kooperation mit der Schule die Abschulung verhindern.
Hilfen für von Armut betroffene Schüler/innen	Kooperation mit dem U18-Team des Jobcenters, mit Stiftungen sowie dem Beirat gegen Kinder- und Jugendarmut.
Hilfen für Schüler/innen alleinerziehender Eltern	Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit, nachhaltige Unterstützung über die Schulzeit hinaus.  Kooperation mit der Kompetenzagentur, dem Pro-Aktiv-Center sowie dem ASD.
Bildungs- und Sprachförderung für Schüler/innen mit Migrationshintergrund	Angebote der Sprachförderung sowie spezielle Bildungsmaßnahmen möglich machen.  Kooperation mit dem Büro für Migrationsfragen.

Übergangsoptimierung in die Berufswelt	In Kooperation mit der Kompetenzagentur sowie dem Pro-Aktiv-Center Hilfen über die Schulzeit hinaus zugänglich machen.
Individuelle jugendhilfliche Angebote nutzbar machen	Kooperation mit dem ASD, der Jugend- und Drogenberatung (DROBS), der Schuldnerberatung sowie dem schulpsychologischen Dienst.
Optimierung der Zusammenarbeit mit dem Landespersonal	Jugendhilfliche Bedarfe - Schulische Bedarfe

Die Teilnahme und Beteiligung an Elternabenden, Elterngesprächen, Dienstbesprechungen sowie Klassen- und Ordnungskonferenzen gehört ebenfalls ins Aufgabenfeld der Kommunalen Schulsozialarbeiterin. Auf diese Weise können insbesondere Eltern über mögliche Unterstützungsangebote informiert werden.

In Abgrenzung zur Schulsozialarbeit in Landesverantwortung bietet die Kommunale Schulsozialarbeiterin keine AG's sowie keinen Trainingsraum an und übernimmt keine Pausengestaltung oder aktive Unterrichtsbegleitung.

Für den Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung zu Schülerinnen und Schülern und deren Eltern ist es von großer Bedeutung, dass ein vertraulicher Umgang mit Gesprächsinhalten praktiziert wird. Die Kommunale Schulsozialarbeiterin unterliegt daher der Schweigepflicht.

Es soll jedoch grundsätzlich einen (regelmäßigen) Austausch zwischen der Kommunalen Schulsozialarbeiterin und den zuständigen Lehrkräften sowie eine gegenseitige Beratung geben. Aufgrund der Schweigepflicht muss jedoch zunächst das Einverständnis der Schülerin/des Schülers und/oder deren Erziehungsberechtigten vorliegen.

Die Lehrkräfte können sich an die Kommunale Schulsozialarbeiterin wenden, sollte ihnen ein/e Schüler/in bekannt sein, der/die aufgrund von Benachteiligungsfaktoren nicht in der Lage dazu ist, seine/ihre eigentlichen Fähigkeiten vollständig zu entfalten.

Es wird daraufhin ggf. Kontakt zu weiteren Lehrkräften aufgenommen, um sich einen Eindruck der Gesamtsituation zu verschaffen. Anschließend werden die Schüler/innen im Rahmen von Einzelgesprächen kennengelernt, um anschließend einschätzen zu können, ob ein Bedarf und eine Bereitschaft zur Zusammenarbeit vorliegt. Ebenso werden die Eltern in die Arbeit mit einbezogen sowie die erforderlichen Kooperationspartner der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Kommunale Schulsozialarbeiterin kann die Familien im weiteren Verlauf zu Terminen begleiten oder auch Hausbesuche durchführen, dies sowohl nach Unterrichtsschluss, als auch in den Ferien.

Die Kommunale Schulsozialarbeiterin kooperiert mit der Beratungslehrerin und berät sich bei Bedarf und Zustimmung der Beteiligten mit ihr.

Sie nimmt regelmäßig an stadtinternen Supervisionssitzungen teil.

#### **4.6. Personalrat**

Der Personalrat berät die Lehrkräfte der Schule ...

- in dienstrechtlichen Fragen (Abordnungen, Versetzungen, Teilzeitbeschäftigung)
- zur besseren Wiedereingliederung nach Krankheit oder Unfall
- bei krankmachenden Arbeitssituationen, die schulinterne Auslöser haben (z. B. Mobbing)
- in Fragen der Arbeitssicherheit
- über dienstrechtliche Konsequenzen von Suchtproblemen
- in Gesprächen bei Konflikten mit der Schulleitung, innerhalb des Kollegiums, mit Erziehungsberechtigten, mit Schülerinnen, mit anderen Personen

#### **4.7. Gleichstellungsbeauftragte**

Die Frauenbeauftragte wirkt bei der Durchführung des **NGG** (Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz) mit. Sie berät ihre Kollegen/innen in folgenden Fragen:

- in dienstrechtlichen Fragen (Arbeitszeitregelung, Teilzeitbeschäftigung, Versetzung)
- in Fragen der Gleichbehandlung
- in allen Fragen, welche die Vereinbarkeit von Betreuungsarbeit und Berufstätigkeit betreffen

#### **4.8. Lehrkräfte mit besonderen Funktionsaufgaben**

An einige Lehrkräfte an dieser Schule sind besondere Aufgaben übertragen worden, aus denen ggf. Beratungsaufgaben erwachsen können. Hierzu zählen die Fachbereichskonferenzleiter/innen mit Aufgaben wie Erstellung des Fachetats, Zusammenstellen von Jahrestoffplänen, Leitung von Fachkonferenzen bzw. Fachbereichskonferenzen sowie darüber hinaus diverse Beauftragte für besondere Aufgaben - z. B. Fachsammlungen, Mobilität, Zeugnisprogramme, Schulbuchausleihe, Schulbibliothek, Sicherheit, Fortbildung, Gesundheit u. v. m. (siehe Geschäftsverteilungsplan).

Die Schulleitung und andere Beteiligte können den Rat der mit besonderen Funktionsaufgaben betrauten Lehrkräfte einholen.

#### 4.9. Schulleitung

Die Schulleitung berät und unterstützt die Lehrkräfte in Fragen, die den Unterricht betreffen sowie in pädagogischen Fragestellungen. Auch der Bereich der Personalberatung und Personalentwicklung fällt in den Kompetenzbereich der Schulleitung. Darüber hinaus hat sie auch bei Bedarf gegenüber Eltern und Schülern eine Beratungsfunktion. Die Schulleitung ist in der gesamten Bandbreite möglicher Fragestellungen für Schüler, Eltern und Kollegen zentrale Anlaufstelle unter Beachtung der Verantwortungsstruktur dieser Schule. Nach Anhörung des Problems werden unter Umständen externe Fachleute (Jugendamt, Landesschulbehörde, ...) eingeschaltet.

#### 5. Die Beratungskonferenz

Die **konzeptionelle Arbeit** der Beratung an der Realschule John-F.-Kennedy-Platz wird durch eine **Beratungskonferenz**, die im Rahmen der **Eigenverantwortlichen Schule** eingerichtet wurde, gesteuert. Diese hat den Status einer Teilkonferenz (Fachkonferenz) und tagt in der Regel gegen Ende des Schuljahres, damit abgelaufene Projekte reflektiert und neue Vorhaben besprochen und geplant werden können.

Die Beratungskonferenz **legt die Richtlinien der Beratung fest** und überprüft die Beratungsqualität. Sie entwickelt und aktualisiert das Beratungskonzept der Schule, in dem Leistungen, Zuständigkeiten und Abläufe der Beratung beschrieben sind und steuert ihre Durchführung. Die **Beratungskonferenz informiert** durch das Beratungsteam den **Schulvorstand und die Gesamtkonferenz über die Schwerpunkte der Beratungsarbeit** und trägt auf diese Weise zur Weiterentwicklung des Schulkonzeptes bei.

**Ständige Mitglieder** der Beratungskonferenz sind neben **der Schulleitung**, das **Beratungsteam** (Beratungslehrerin und Schulsozialpädagogin), die **SV-Lehrerin**, die **Fachleitung für das Fach AWT** als Koordinator der berufsorientierenden Beratung sowie die **Schüler-** und **Elternvertretung**. Die **didaktische Leitung** der Beratungskonferenz hat die **Schulleitung**. Die oben im Konzept genannten Fach- und Klassenlehrkräfte sowie Lehrkräfte mit besonderen Funktionen können bei Bedarf projektbezogene Mitglieder der Beratungskonferenz sein. Die Konferenz kann externe Berater/innen ohne Stimmrecht hinzuziehen, z. B. Fachberater/innen

der Landesschulbehörde, Mobile Teams der Förderschulen und Schulpsychologen bei fachpsychologischen Fragestellungen.

### 5.1. Das Beratungsteam

Zur Koordination und Reflektion der anfallenden Aufgaben und Herausforderungen bildet die *Beratungslehrerin* mit der *Schulsozialpädagogin* ein *Beratungsteam*, das *regelmäßig Absprachen* über die Zusammenarbeit und die aktuellen Aufgaben trifft.

Dieses Team kann bei Bedarf *andere Mitglieder der Beratungskonferenz* oder *andere an der Schule an Beratung beteiligten Personen* mit einbeziehen und bildet dann mit diesen ein projektbezogenes und flexibles Beratungsteam. Der *Geheimnisschutz* wird dabei erlassgemäß gewahrt.

## 6. Evaluation

Erlassgemäß muss sich das Beratungskonzept im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Eigenverantwortlichen Schule und der Entwicklung des Schulprogramms stellen, wobei die Zielbeschreibungen in Bezug auf praktische Ergebnisse kritisch zu würdigen sind. Das vorliegende Konzept stellt eine Momentaufnahme dar und ist deshalb grundsätzlich nicht statisch, sondern kann und soll verändert und weiterentwickelt werden.

- Bei Änderungsbedarf des Beratungskonzeptes stellt der Tagesordnungspunkt „Evaluation des Beratungskonzeptes“ auf einer Beratungskonferenz und eine Information darüber in der jeweils ersten oder zweiten Gesamtkonferenz des Schuljahres den Änderungsprozess sicher.
- Das Konzept oder ggf. Änderungen werden im Schulvorstand und auf einer Gesamtkonferenz zur Diskussion gestellt und zur Vorbereitung der Beschlussfassung Kollegium, Eltern und Schülervertretung zugestellt.
- Das Beratungskonzept steht in engem Zusammenhang mit dem Gewaltpräventionskonzept, dem Suchtpräventionskonzept und den Förderkonzepten.

Stand: September 2019